

Ausschreibung zum Jedermannrennen am 22.05.2011 in Elxleben

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt beim Jedermannrennen am Sonntag den 22.05.2011 im Rahmen des BDR – Sichtungsrennens U17m+w sind alle Männer und Frauen (nachfolgend Teilnehmer genannt) unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind lizenzierte Radrennsportler der Leistungsklassen A und B, sowie Vertragssportler der UCI Sportgruppen PT, KPT und KT.

Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr. Für jegliche Personen- und/oder Sachschäden haftet der Veranstalter nicht.

Für ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Zum Jedermannrennen werden 100 Fahrer zugelassen. Dem RV Elxleben ist es vorbehalten, das Fahrerfeld auf maximal 120 Teilnehmer zu erhöhen. Die Annahme der Meldung erfolgt durch den RV Elxleben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Meldung und Meldeschluss

Die Meldung erfolgt per E-Mail an info@finishtime.de und durch Überweisung der Meldegebühr auf das Konto Nummer 471585 des RV Elxleben bei der Erfurter Bank (BLZ 82064228).

Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Verein (soweit vorhanden)

Unvollständige Anmeldungen werden nicht wirksam!

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Teilnahmegebühr in Höhe von 10,- Euro auf das Konto des RV Elxleben eingegangen ist.

Für die Annahme der Anmeldung ist ausschließlich die Reihenfolge des Zahlungseinganges auf dem Konto des RV Elxleben ausschlaggebend, nicht der Zeitpunkt der E-Mail-Anmeldung.

Alle Teilnehmer, deren Meldung angenommen wurde, erhalten nach Meldeschluß eine Bestätigung per E-Mail. Wer zur Sicherheit schon vorher eine Bestätigung über den Eingang seiner E-Mail haben möchte, fordert eine Lesebestätigung an.

Meldeschluss ist am Montag, den 16.05.2011. Danach eingehende Zahlungen sind Nachmeldungen. Für Nachmeldungen ist bei der Nummernausgabe die zusätzliche Nachmeldegebühr von 10,- Euro in bar zu zahlen. Dies wird in der Bestätigung per E-Mail mitgeteilt.

Falls die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht wurde, sind Nachmeldungen bis zur Nummernausgabe am 22.05.2011 gegen Barzahlung noch möglich. Für Nachmeldungen besteht kein Anspruch auf die Nennung in der Starterliste des Programmheftes.

3. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt bei Zahlungseingang bis Meldschluss am 16.05.2011 10,- Euro. Danach eingehende Zahlungen gelten als Nachmeldung. Für Nachmeldungen wird bei der Nummernausgabe eine Nachmeldegebühr von 10,- Euro in bar erhoben. Wird die Nachmeldegebühr nicht geleistet, erfolgt keine Ausgabe der Startunterlagen und jeglicher Anspruch verfällt.

4. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht. Der Helm muss den gültigen anerkannten Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Für die Art der Bekleidung besteht keine gesonderte Vorschrift, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Die Startnummer dient zur Identifikation des Teilnehmers. Sie ist gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf der rechten Seite des Rückens in Höhe der Lenden zu befestigen und muss für die Dauer des Rennens getragen werden.

5. Fahrrad und Zubehör

Für die Veranstaltung sind Rennräder, MTBs und sonstige Sporträder zugelassen.

Triathlon-, Ein-, Sitz-, Liege- und Zeitfahr-Räder sowie Handbikes sind ausdrücklich nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.

Teilnehmer, denen erst nach dem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder oder Zubehör nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert. Sie verlieren damit jegliche Ansprüche.

Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

Das nachfolgend aufgelistete Material ist ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheiben- und Spinergyäder vorn und/oder hinten
- Triathlon- bzw, Deltalenker, Aerolenker
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen Bar-Ends bei MTB-Lenker)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen, bzw. leicht zerbrechlich sind.

6. Allgemeine Fahrordnung

Die Rennstrecke ist für den öffentlichen Verkehr für die Dauer des Rennbetriebs gegen die Fahrtrichtung gesperrt. Da die Sperrung aber nicht absolut zuverlässig garantiert werden kann, gelten die Bestimmungen der StVO.

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Teilnehmer oder Verkehrsteilnehmer gefährdet oder schädigt.

Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht haben absoluten Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich vorbeizulassen.

Abdrängen, plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen ohne zwingenden Grund oder anderes unsportliches Verhalten ist zu unterlassen und kann zur sofortigen Disqualifikation mit Verlust sämtlicher Ansprüche führen.

Begleitfahrzeuge sind nicht zulässig.

Um einen ordentlichen Verlauf des Renntages zu gewährleisten, müssen zurückliegende Fahrer, die durch Teilnehmer eines weiteren Wettbewerbs überholt werden, den schnelleren Fahrern die Strecke frei machen.

7. Siegerehrung

Die Siegerwertung erfolgt gemäß der Reihenfolge des Zieleinlaufs.
Zur Siegerehrung nicht erschienene Teilnehmer werden nicht berücksichtigt.

8. Abbruch oder Absage der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder durch die Genehmigungsbehörden verfällt jeglicher Anspruch.

Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, erhalten die Teilnehmer auf Anforderung die eingezahlten Meldegebühren zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.